



Unterrichtung 19/203

der Landesregierung

Landesverordnung über die Ausbildung und Durchführung der Pflegeberufausbildung

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

Zuständige Ausschüsse: Sozialausschuss, Bildungsausschuss